

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Medizinische Fakultät

Richtlinien für das Förderprogramm für Habilitandinnen im Fachbereich Medizin „Chancen Ergreifen – Forschung und Familie Fördern“

Förderziel und Zielgruppe:

Um die Bemühungen zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre zu intensivieren, hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen“ das Programm „Chancen Ergreifen – Forschung und Familie Fördern“ ins Leben gerufen.

Ziel der Förderung ist es, ausgewählte Wissenschaftlerinnen in der Postdoc-Phase vom Klinikbetrieb freizustellen, damit sie sich intensiv ihrem Habilitationsprojekt widmen können.

Das Programm richtet sich somit an Nachwuchswissenschaftlerinnen der Medizinischen Fakultät, die sich in der Facharztausbildung befinden oder diese bereits abgeschlossen haben und eine Habilitation anstreben. Die Fördermodalitäten unterstützen insbesondere Frauen mit Familienaufgaben.

In zwei verschiedenen Förderlinien können sich sowohl Ärztinnen **im frühen** (Förderlinie 1) als auch im **fortgeschrittenen** (Förderlinie 2) **Stadium** ihrer Habilitationsbestrebungen bewerben.

Die Förderung deckt jeweils die Freistellung von klinischen Aufgaben für 50 - 100% der Arbeitszeit. Wie diese zeitliche Entlastung im konkreten Fall gestaltet wird, kann – im Einvernehmen mit der jeweiligen Klinik- bzw. Institutsleitung – von den Kandidatinnen selbst entschieden werden. Die Förderzeit ist begrenzt auf maximal 6 Monate und soll in den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember des jeweiligen Bewilligungsjahres fallen.

Antragstellerinnen, die in Teilzeit arbeiten, können - in Absprache mit der jeweiligen Klinik- bzw. Institutsleitung – wählen, ob sie innerhalb ihrer bisherigen Arbeitszeit von klinischen Aufgaben freigestellt werden, oder ob sie ihre bisherige Stelle mittels der Fördermittel aufstocken.

Förderbedingungen:

Förderlinie 1:

- abgeschlossene oder eingereichte Promotion sowie laufende Facharztausbildung

Förderlinie 2:

- abgeschlossene Promotion sowie eine abgeschlossene Facharztausbildung bzw. fortgeschrittene Weiterbildung
- Veröffentlichung von mindestens zwei Originalarbeiten in hauptverantwortlicher Autorenschaft nach der Dissertation

Förderlinie 1 und 2:

- Teilnahme an Weiterbildungen nach Vorgabe der Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät der HHU, insbesondere am ersten Didaktik-Kurs

Antragstellung:

Das Förderprogramm wird einmal pro Jahr ausgeschrieben.

Die Antragsstellung erfolgt schriftlich durch die Bewerberin und ist in elektronischer Form bei den Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät einzureichen. Erforderliche Unterlagen:

- Ausgefüllter **Bewerbungsbogen**
- **Skizze der geplanten Forschungsaktivität** (Strukturvorgabe unter www.medizin.hhu.de/gleichstellungsbeauftragte/qualifizierung-und-karriere)
- Nachweis der Teilnahme am ersten **Didaktik-Kurs** (Anmeldung oder Zertifikat)
- **Schriftliche Nachweise** (Promotionsurkunde oder Bestätigung über Einreichung und Abschluss der Promotion, ggf. Facharztzeugnis)
- **Erklärung der Klinik- bzw. Institutsleitung**, dass die Antragstellerin für den über das Programm geförderten Stellenanteil von klinischen Aufgaben freigestellt wird und dass geeignete kompensatorische Personalmaßnahmen ergriffen werden, damit es zu keiner Arbeitsverdichtung für die anderen Mitarbeiter*innen kommt (Einverständniserklärung unter www.medizin.hhu.de/gleichstellungsbeauftragte/qualifizierung-und-karriere)

Evaluationsverfahren:

- Die Auswahl der zu fördernden Wissenschaftlerinnen wird durch eine eigens eingerichtete Auswahlkommission (bestehend aus drei Professor*innen der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) getroffen und erfolgt im Einvernehmen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät.
- Eine Förderentscheidung wird auf Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen getroffen.
- Kriterien für die Auswahl sind die bisherige **wissenschaftliche Qualifikation** der Bewerberin (Leistungen, Publikationen, Drittmittel und Preise), die **Qualität des geplanten wissenschaftlichen Projekts**, sowie die **familiäre Situation** (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und dadurch bedingte berufliche Ausfallzeiten). Die Kriterien werden gleich stark gewertet.
- Bei Bedarf werden Online-Auswahlgespräche durchgeführt.
- Über Bewilligung oder Ablehnung werden die Bewerberinnen nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens schriftlich benachrichtigt.

Mittelvergabe:

- Gefördert werden mindestens 2 Stellen (bis zur Ausschöpfung des Fördervolumens) als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Umfang von 50 - 100% der gesetzlichen Arbeitszeit für die Dauer von maximal 6 Monaten.
- Es werden mindestens jeweils eine Bewerberin aus jeder Förderlinie gefördert.

- Die Fördermittel werden in einem wettbewerblichen Verfahren über eine offene Ausschreibung vergeben. Eine neue Antragsrunde erfolgt nach einem Jahr.
- Die Zusage erfolgt unter Haushaltsvorbehalt und ist abhängig von der Bereitstellung der entsprechenden Landesmittel.

Vorzeitige Beendigung der Förderung:

Sollte die Wissenschaftlerin vorzeitig die HHU verlassen, wird die Förderung beendet.

Berichtspflichten:

Während der Förderperiode:

Die Stipendiatinnen führen Protokoll über tatsächlich erfolgte Freistellungszeiten. Nach jeweils 3 Monaten Förderung wird die Umsetzung der Freistellung von den Gleichstellungsbeauftragten evaluiert.

Nach Ablauf der Gesamtförderzeit:

Die Geförderten sind verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten einen kurzen schriftlichen Bericht (max. 5 Seiten) an die Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät zu senden. Dieser soll

Informationen über die im Rahmen der Förderung erbrachten wissenschaftlichen Leistung enthalten:

- Publikationsleistungen
- Drittmittelanträge
- Lehrtätigkeit
- Engagement in der akademischen Selbstverwaltung
- Weitere individuell relevante Leistungsparameter (internationale Aktivitäten, Preise, Konferenzen etc.) – Fortschreibung des Karriereplans in Bezug auf die Habilitation